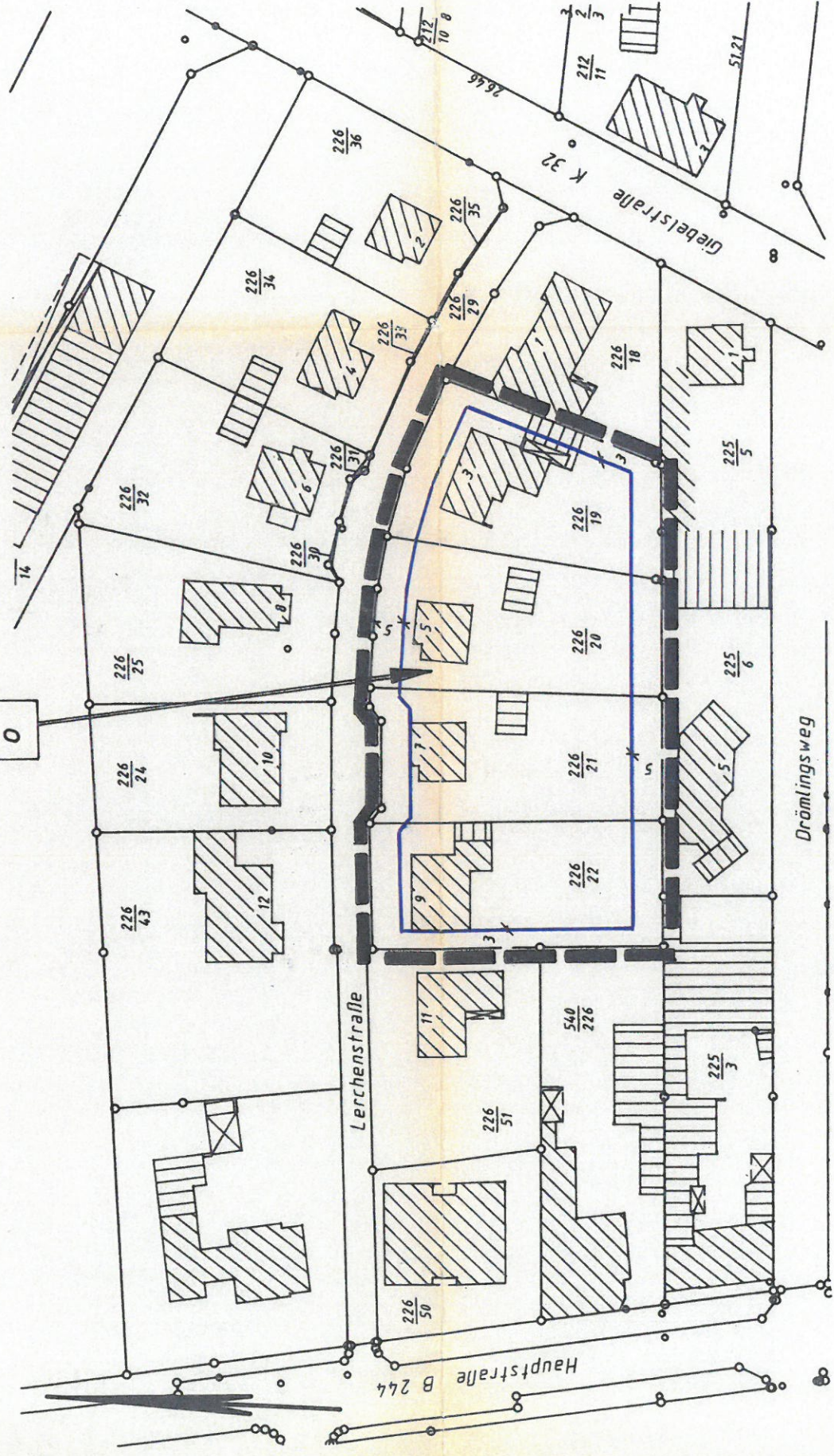


MD 0,4 0,4 I 0

Auf Grund des § 1 A. i. V.m. § 40 der Nieder-Rühen die "An der Ostmann, Eis bestehend aus der Pl. stehenden /obensteh beschlossenen :



Rühen, den 19. Okt. 1995
 Aufst. Bürgermeist. *[Signature]*

Der VA der Gemeinde Aufstellung des Bebauungsplanes Der Aufstellungsbeschluss vom 3.3.1995

Rühen, den 19. Okt. 1995

Die Planunterlage ist und weist die städt. Straßen, Wege und Pl. Sie ist hinsichtlich der Anlagen geometrisch Die Übertragbarkeit ist einwandfrei möglich

Wolfsburg, den 17.11.1995



Der Entwurf des Bebauungsplanes

Wolfsburg, den 23.11.1995

Der VA der Gemeinde Entwurf des Bebauungsplanes seine öffentliche Ausfertigung und Dauer der Öffentlichkeit bekannt gemacht Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 10.7.95 bis 14.8.1995

Rühen, den 19. Okt. 1995

Planzeichenerklärung

Art der Baulichen-Nutzung



Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

0.4

Grundflächenzahl

0.4

Geschoßflächenzahl

I

Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenze

0

offene Bauweise Baugrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzung

Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes ist festgelegt, daß - bei Vornahme von An- bzw. Neubauten - auf dem vorhandenen bzw. auf dem neu zu bildenden Hausgrundstück vom Grundstückseigentümer mindestens 1 heimischer Laubbaum der Größe 12 - 14 (d.h. Stammumfang gemessen in 1 m Höhe über Erdboden) anzupflanzen und zu unterhalten ist. Bei Abgang sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

